

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Rahmenbedingungen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Pandemie

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche technische Unterstützung erhalten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land, um ihre Arbeit unter Pandemiebedingungen auch aus dem Home-Office heraus sicher und verantwortungsvoll ausführen zu können?
2. Wie viel Prozent der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen waren zum 1. Januar 2021 mit VPN-Zugängen und Diensthandys ausgestattet?
3. Ist für die Bewältigung der Aufgaben in und nach der Pandemie die Ausschreibung und Besetzung der offenen Stellenanteile und Verwaltungsstellen an den Beratungsstellen zügig vorgesehen?
4. Ist darüber hinaus der Ausbau von Verwaltungsstellen im Bereich Schulpsychologie geplant?
5. Ist es vorgesehen, an jeder Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung mindestens drei Psychologische Schulberaterinnen und Schulberater in A 15 im Arbeitsfeld acht zusätzlich zu den Arbeitsfeldleitungen zeitnah einzusetzen?
6. Welche Fortbildungen haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bisher für die Unterstützung ihrer Arbeit in derzeit vorwiegend digitaler Form erhalten?

7. Welche Überlegungen gibt es, die jetzt in der Pandemie geschaffenen digitalen Arbeitsmittel (VPN-Zugänge, Videokonferenztools) als zusätzliche Form künftig beizubehalten?

25. 01. 2021

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land ist seit den Coronabedingten Schließungen und Einschränkungen besonders nachgefragt und auch besonders wichtig. Sie wird diese besondere Bedeutung auch nach Ende der Pandemie behalten. Die digitalen Arbeitsmittel sind eine wichtige Unterstützung für die Arbeitsfähigkeit der Beratungsstellen mit einem hohen Teilzeitanteil unter den Beschäftigten. Viele Klienten profitieren von der Nutzung dieser digitalen Kommunikationsmittel.

Derzeit gibt es aufgrund von Elternzeit- und Teilzeitvertretungen viele unbesetzte Stellenanteile, die die Arbeitsfähigkeit der Schulpsychologie stark einschränken. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, inwieweit die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für ihre Arbeit unter Coronabedingungen technisch, personell und inhaltlich ausgestattet wurden.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Februar 2021 Nr. Zi-6402.2/184/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche technische Unterstützung erhalten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land, um ihre Arbeit unter Pandemiebedingungen auch aus dem Home-Office heraus sicher und verantwortungsvoll ausführen zu können?

Kurz nach den Schulschließungen im März 2020 wurden die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gemäß den jeweiligen technischen Voraussetzungen (Desktop bzw. Laptop) mit OWA- und VPN-Zugängen ausgestattet. Bis zur Einrichtung der OWA- und VPN-Zugänge wurden teilweise E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt, um die Kontaktaufnahme zu Ratsuchenden beim Arbeiten aus dem Home-Office heraus möglich zu machen. Von September bis November 2020 wurden alle Schulpsychologischen Beratungsstellen (SPBS) sukzessive mit Laptops ausgestattet. Derzeit werden bestehende OWA-Zugänge in VPN-Zugänge umgewandelt bzw. neue VPN-Zugänge eingerichtet.

2. Wie viel Prozent der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen waren zum 1. Januar 2021 mit VPN-Zugängen und Diensthandys ausgestattet?

Die flächendeckende Ausstattung der SPBS mit Laptops erfolgte bis Ende 2020. Am 1. Januar 2021 waren 45 Prozent der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit VPN-Zugängen ausgestattet, weitere 86 Beschäftigte mit OWA-Zugang, sodass insgesamt 87 Prozent der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus dem Home-Office heraus arbeiten konnten. Derzeit werden die bestehenden OWA-Zugänge in VPN-Zugänge umgewandelt und es werden bedarfsgemäß weitere VPN-Zugänge bereitgestellt. In den nächsten Wochen wird eine Gesamtquote von 92 Prozent erreicht werden.

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind für den Bereich Krise mit Diensthandys ausgestattet.

3. Ist für die Bewältigung der Aufgaben in und nach der Pandemie die Ausschreibung und Besetzung der offenen Stellenanteile und Verwaltungsstellen an den Beratungsstellen zügig vorgesehen?

Freie Stellenanteile von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden – soweit dies vom Umfang her möglich ist – so zeitnah wie möglich ausgeschrieben und besetzt. Freie Verwaltungsstellen werden, wie bereits im Antrag 16/9620 dargestellt, sukzessive besetzt.

4. Ist darüber hinaus der Ausbau von Verwaltungsstellen im Bereich Schulpsychologie geplant?

Das Kultusministerium hat im Rahmen der letzten Haushaltsplanaufstellung eine Erhöhung der Stellen für die Verwaltungsangestellten an den Schulpsychologischen Beratungsstellen wegen der Übertragung der Stellen der Schulpsychologinnen und -psychologen an das ZSL beantragt. Die Schaffung neuer Stellen hat der Haushaltsgesetzgeber nicht vorgesehen.

5. Ist es vorgesehen, an jeder Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung mindestens drei Psychologische Schulberaterinnen und Schulberater in A 15 im Arbeitsfeld acht zusätzlich zu den Arbeitsfeldleitungen zeitnah einzusetzen?

Wie im Antrag 16/9620 dargestellt, sollen von den 18 Stellen für Psychologiedirektorinnen und Psychologiedirektoren zwei Stellen in der ZSL-Zentrale im Bereich Schulpsychologie verwendet werden. 16 Stellen sind an den Regionalstellen verortet, davon 6 als Leitungen des Arbeitsfelds 8 Beratung.

6. Welche Fortbildungen haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bisher für die Unterstützung ihrer Arbeit in derzeit vorwiegend digitaler Form erhalten?

Seit den Schulschließungen im März 2020 wurden bis heute auf zentraler Ebene vier digitale Fortbildungen mit insgesamt ca. 180 Teilnehmenden angeboten: Die Jahrestagung Schulpsychologie zur Thematik Online-Beratung, eine Weiterbildung zur Beratung am Telefon sowie ein Krisengrundkurs sowie eine Veranstaltung zu agilem Arbeiten. Zusätzlich wurden regionale und zentrale Fortbildungsangebote wahrgenommen, beispielsweise zu Moodle und Big Blue Button oder im Rahmen der Vortragsreihe „IMPULSE – Expertinnen und Experten live“. Bis Ende des Schuljahres 2020/2021 werden noch weitere sechs zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in digitaler Form für rd. 150 Teilnehmende angeboten.

7. Welche Überlegungen gibt es, die jetzt in der Pandemie geschaffenen digitalen Arbeitsmittel (VPN-Zugänge, Videokonferenztools) als zusätzliche Form künftig beizubehalten?

Die Nutzung technischer Möglichkeiten für Einzelfallberatung, Coaching bzw. Supervision, Fortbildung sowie weitere Arbeitsweisen in der Schulpsychologie müssen vor einer möglichen Anwendung im Regelbetrieb noch systematisch evaluiert werden.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport